

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-486-12			
	AZ:	4.1-pö			
	Datum:	04.09.2012			
	Amt:	Fachbereich Bau			
	Verfasser:	Stephan Pönack			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
08.10.2012 Tourismusausschuss					
08.11.2012 Hauptausschuss					
06.12.2012 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff					
Beitritt zum Tourismusverein Raddusch/Spreewald und Umgebung e.V.					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Beitritt zum Tourismusverein Raddusch/Spreewald und Umgebung e.V. zum 01.01.2013.

Beschlussbegründung:

Der Tourismusverein Raddusch/Spreewald und Umgebung e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, den örtlichen Tourismus zu qualifizieren, zu fördern und weiterzuentwickeln. Dazu gehört nicht nur der Ort, sondern wie der Name es andeutet, auch andere Teile der Stadt Vetschau/Spreewald. Dies sollte die Stadt unterstützen. Schwerpunkte der Arbeit sind Naturtourismus, Rad-Wandertourismus und Kulturtourismus (§1 Vereinssatzung).

In diesen Feldern versucht auch die Stadt Vetschau/Spreewald den Wirtschaftszweig Tourismus zu entwickeln. Eine direkte Kooperation damit könnte in einem modernen Verwaltungsverständnis die Ergebnisse steigern. Eine Einflussnahme durch die Mitgliedschaft und die mehr als nur symbolische Darstellung einer Unterstützung sind Gründe für einen Beitritt.

Weiterhin sind als Aktivitäten die Unterstützung der Touristinformationen und Mitwirkung bei Entscheidungen der örtlichen Infrastruktur angegeben, die in Kooperation besser koordiniert werden können. Einflussmöglichkeiten auf die Arbeit des Vereins hat die Stadt als Mitglied über die Mitgliederversammlung (mind. einmal im Jahr). Dort kann sie Anträge stellen und die Grundlinien der Vereinsarbeit mitbestimmen (§6 Vereinssatzung).

Der Tourismusausschuss hat die Mitgliedschaft bereits am 14.05.2012 empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X

NEIN:

Betrag: 500,00 EUR jährlich

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	57501 / 52910
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA:

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------